



# Standortförderung und Zuwanderung: Synthese (Aktualisierung)

ECOPLAN, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik

Oktober 2017



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**  
Direktion für Standortförderung

# Impressum

## **Auftraggeber und Herausgeber**

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Standortförderung, Ressort KMU-Politik

## **Autoren**

ECOPLAN, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik

Claudia Peter (Projektleitung)

Felix Walter

Anna Tanner

## **Begleitgruppe SECO**

Martin Godel

Markus Willimann

## **Adresse**

ECOPLAN AG

Monbijoustrasse 14

CH-3011 Bern

Tel. +41 31 356 61 61

[www.ecoplan.ch](http://www.ecoplan.ch)

[bern@ecoplan.ch](mailto:bern@ecoplan.ch)

Cette synthèse existe aussi en français («Promotion économique et immigration: synthèse»)

Questa sintesi esiste anche in italiano («Promozione della piazza economica e immigrazione: sintesi»)

## Inhalt

1	Worum es geht: Aktualisierung der Vorgängerstudie.....	2
2	Standortförderung: Was untersucht wurde .....	2
3	Zuwanderungseffekt: Nur mit Analogieschlüssen abschätzbar .....	4
4	Effekt der Standortpromotion auf die Zuwanderung.....	5
5	Effekt der Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik auf die Zuwanderung .....	5
6	Effekt der Förderung der Beherbergungswirtschaft auf die Zuwanderung.....	6
7	Fazit .....	6

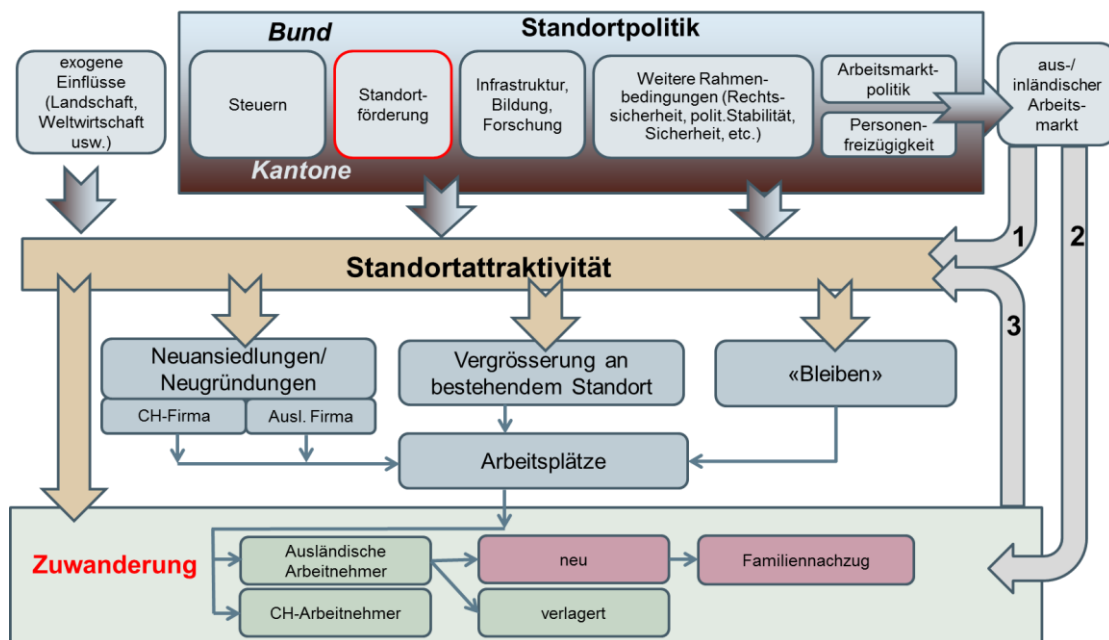
# 1 Worum es geht: Aktualisierung der Vorgängerstudie

Im Rahmen der Diskussionen um die Effekte der Zuwanderung und der Personenfreizügigkeit stellt sich auch die Frage, ob die Standortförderungsmassnahmen des Bundes die Zuwanderung fördern. Diese Frage wurde erstmals in der Vorgängerstudie<sup>1</sup> im Jahr 2013 für den Zeitraum 2008-2012 genauer untersucht. In der vorliegenden Aktualisierungsstudie wird dieselbe Fragestellung mit aktualisierten Daten für die Jahre 2013 bis 2015 bzw. 2016 nochmals aufgegriffen. Dabei geht es ausschliesslich um den Einfluss der Standortförderung auf die Zuwanderung. Eine umfassende Analyse der Ursachen und Folgen der Zuwanderung wie auch eine Evaluation der Standortförderung generell sind nicht Gegenstand der vorliegenden Aktualisierungsstudie. Zudem wurden nur die Daten und Schätzungen aktualisiert, nicht aber weitere Elemente der Vorgängerstudie wie z.B. die Literaturanalyse.<sup>2</sup>

# 2 Standortförderung: Was untersucht wurde

Um die Rolle der untersuchten Instrumente zu verdeutlichen, dient die folgende Abbildung 2-1, in der die Zusammenhänge zwischen Standortpolitik und Zuwanderung vereinfacht dargestellt werden.

Abbildung 2-1: Schema Wirkungszusammenhänge (Erläuterung siehe Text)



<sup>1</sup> Ecoplan (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Synthese.

Ecoplan (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht.

<sup>2</sup> Einige Textstellen wurden aus der Vorgängerstudie übernommen. Auf entsprechende Verweise bzw. Zitierungen wird verzichtet.

Das Schema illustriert insbesondere Folgendes:

- Die **Standortpolitik** umfasst sämtliche Massnahmen von Bund und Kantonen, die auf die Unternehmungen wirken. Nebst der Standortförderung betreiben der Bund und die Kantone Standortpolitik auch über Steuern, Infrastruktur, Bildung, Forschung und weitere Rahmenbedingungen. Zusätzlich wirken exogene, also kaum beeinflussbare Faktoren wie die Weltwirtschaftslage oder die Landschaft auf die Standortattraktivität. **Die Standortförderung des Bundes ist somit nur ein Element der Standortpolitik unter vielen.** Die viel breiter gefasste Standortpolitik ist nicht Gegenstand der Untersuchung.
- Der **Arbeitsmarkt ist für die Zuwanderung ein wichtiger Faktor**; er wird sowohl von Marktkräften wie auch von Regulierungen aus dem In- und Ausland beeinflusst, beispielsweise von den Möglichkeiten und Grenzen, die das Personenfreizügigkeitsabkommen vorgibt. Ein attraktiver Arbeitsmarkt wirkt sich einerseits auf die Standortattraktivität aus (Pfeil 1), andererseits auch direkt auf die Zuwanderung, z.B. aufgrund unterschiedlicher Arbeitsmöglichkeiten im In- und Ausland (Pfeil 2). Überdies kann die Zuwanderung und damit das Vorhandensein zahlreicher ausländischer Arbeitskräfte die Standortattraktivität positiv beeinflussen, weil international ausgerichtete Unternehmen diese «Internationalität» schätzen (Pfeil 3).
- Die **Standortattraktivität** beeinflusst wiederum die Standortwahl der Firmen, welche durch Neuansiedlungen, Erweiterungen bestehender Unternehmensstandorte und dem Verbleiben (als Alternative zu Abwanderung) Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung erzeugen. Dabei sind **zusätzliche Arbeitsplätze nicht mit Zuwanderung gleichzusetzen**: Die Arbeitsplätze können durch in- oder ausländische Arbeitnehmende besetzt werden, wobei die ausländischen entweder neu in die Schweiz einreisen (Zuwanderung) oder innerhalb der Schweiz den Arbeitsplatz wechseln können (Verlagerung). Für zugewanderte Arbeitnehmende besteht zudem die Möglichkeit des Familiennachzugs.

Die Studie umfasst diejenigen Instrumente der Standortförderung des Bundes, bei denen am ehesten eine Wirkung auf die Zuwanderung vermutet wird:<sup>3</sup>

- Die Standortpromotion des Bundes (mehrheitlich in Form der Unterstützung von «Switzerland Global Enterprise» SGE)
- Die Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik
- Die Förderung der Beherbergungswirtschaft durch den Bund über ein zinsloses Darlehen an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)

Die Förderinstrumente der Regionen, Kantone und Gemeinden werden im Prinzip nicht einbezogen; allerdings wirken bei der Standortpromotion Bund und Kantone zusammen, so dass die

---

<sup>3</sup> Weitere Instrumente, die allenfalls indirekt auf die Zuwanderung wirken können, wie z.B. E-Government, Administrative Entlastung, Innotour, Exportförderung und Neue Regionalpolitik ohne Steuererleichterungen, werden nicht näher untersucht.

Wirkungen der Bundesmassnahmen (z.B. Arbeitsplätze) nicht isoliert werden können. Das gleiche gilt für die Steuererleichterungen, die der Bund nur gewährt, wenn dies auch der jeweilige Kanton mindestens im gleichen Mass tut.

Für die Aktualisierung bzw. die Vorgängerstudie wurden Daten der folgenden Jahre verwendet:

Untersuchte Instrumente	Vorgängerstudie von 2013	vorliegende Aktualisierung
Standortpromotion	2008 – 2012	2013 – 2016
Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik	2008 – 2011	2013 – 2015
Förderung der Beherbergungswirtschaft	2008 – 2012	2013 – 2016

### 3 Zuwanderungseffekt: Nur mit Analogieschlüssen abschätzbar

Wie in der Vorgängerstudie erlauben es die Datengrundlagen nicht, die Frage nach dem Effekt der Standortförderung auf die Zuwanderung direkt zu beantworten, da von den geförderten Unternehmungen keine Angaben über ihr Rekrutierungsverhalten vorliegen. Somit wurde wiederum mittels Analogieschlüssen und verschiedenen Szenarien vorgegangen, nicht zuletzt, damit die Methodik und damit die Ergebnisse mit der Vorgängerstudie vergleichbar sind. Umfangreiche zusätzliche Erkenntnisse (Literaturauswertung, Umfrageergebnisse) sind in der Vorgängerstudie enthalten.

Als Annäherung im Sinne eines «Best Guess» wird die Kennzahl «Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen» während Phasen des Wachstums der Erwerbstätigkeit verwendet (gewichteter Durchschnitt 2013-2016 pro Wirtschaftsabschnitt). Im Total der Sektoren II und III liegt dieser Wert bei 48% und damit etwas höher als in der Vorgängerstudie (46%).

Zur besseren Abstützung der Schätzung werden zusätzlich auch noch die Faktoren des «Best Guess 2013» aus der Vorgängerstudie verwendet. Die beiden Faktoren – «Best Guess 2013» und «Best Guess 2017» – werden jeweils auf die aktuellen Werte der geschaffenen Arbeitsplätze angewendet. Soweit möglich werden branchenspezifische Kennziffern verwendet.

Weiter wird mit einem Durchschnittswert für den Familiennachzug von 53 Personen pro 100 (53%) erwerbstätige Zuwandernde gerechnet (Vorgängerstudie: 59%).

Aufgrund der Unsicherheiten bei der Schätzung des Zuwanderungseffektes wurde wie in der Vorgängerstudie zusätzlich eine Bandbreite mit einem minimalen und maximalen Szenario geschätzt.

Die Resultate in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Zuwanderungseffekt des «Best Guess 2013» und «Best Guess 2017» inklusive Familiennachzug.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Für detailliertere Angaben zum minimalen und maximalen Szenario vergleiche Ecoplan (2017), Standortförderung und Zuwanderung, Hintergrundbericht, Kapitel 3.

#### 4 Effekt der Standortpromotion auf die Zuwanderung

Gemeinsam mit den Kantonen betreibt der Bund die nationale Standortpromotion, insbesondere mittels Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Switzerland Global Enterprise» (S-GE). Die konkrete Ansiedlung der Unternehmen ist aber Aufgabe der Kantone. Die Wirkung der nationalen Standortpromotion kann deshalb nicht von jener der Kantone getrennt werden. Es werden daher immer die Ansiedlungen *mit einem wesentlichen Beitrag der öffentlichen Standortpromotion*, also nicht nur vom Bund, sondern auch von Regionen und Kantonen, genannt.

Im Durchschnitt der Periode 2013 - 2016 wurden auf diese Weise rund 960 Stellen jährlich geschaffen. Gestützt auf branchenspezifische Kennzahlen kann die dadurch ausgelöste Zuwanderung auf rund 800 bis 930 Personen geschätzt werden (inklusive Familiennachzug). Dies entspricht rund 1% der gesamten jährlichen Nettozuwanderung.

Im Vergleich zur Vorgängerstudie hat sich - auch aufgrund einer stärkeren strategischen Fokussierung auf Qualität anstelle von Quantität - die durchschnittliche Zahl der geförderten Arbeitsplätze fast halbiert. Daher ist auch der Zuwanderungseffekt deutlich geringer, obschon die verwendeten Kennzahlen gegenüber der Vorgängerstudie in den meisten Branchen gestiegen sind (Best Guess 2017, also der Anteil der Ausländer am Zuwachs der Erwerbstätigen).

#### 5 Effekt der Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik auf die Zuwanderung

Die Steuererleichterungen des Bundes an Unternehmungen im Rahmen des Bundesgesetzes über Regionalpolitik sind seit 2008 auf 30 ländliche Regionen beschränkt, die rund 10% der Schweizer Bevölkerung umfassen. Für eine Förderung durch den Bund sind Steuererleichterungen der Kantone in mindestens gleichem Umfang Voraussetzung. Daher lässt sich die Wirkung der Bundessteuererleichterungen nicht isoliert von derjenigen der kantonalen Massnahmen zeigen. Die Kantone können darüber hinaus unabhängig von der Regionalpolitik und vom Förderperimeter des Bundes weitere Steuererleichterungen gewähren, die nicht zentral erfasst werden und über deren Umfang und Wirkung entsprechend keine Kenntnisse vorliegen.

Die Auswertungen haben ergeben, dass in den Jahren 2013 bis 2015 im Durchschnitt jährlich rund 800 Arbeitsplätze von Firmen neu geschaffen wurden, die im betreffenden Jahr Steuererleichterungen des Bundes (und damit automatisch auch der Kantone) erhielten. Dabei machen Ansiedlungen aus dem Ausland mit jährlich rund 58 Arbeitsplätzen nur einen sehr kleinen Teil aus, und deutlich mehr inländische Unternehmungen profitieren von der Förderung.

Mit Analogieschlüssen kann die dadurch ausgelöste Zuwanderung inklusive Familiennachzug auf rund 750 bis knapp 1'000 Personen geschätzt werden. Zu beachten ist, dass diese Zuwanderung gemäss dem Förderperimeter ausschliesslich in ländlichen Regionen anfällt, und nicht in den Ballungszentren. Die Ausgestaltung der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik zeigt somit einen lenkenden Effekt auf die induzierte Zuwanderung weg von den Ballungszentren.

Der Vergleich zur Vorgängerstudie zeigt, dass im Zeitraum 2013-2015 im Mittel weniger als halb so viele Arbeitsplätze (und auch deutlich weniger Unternehmen) gefördert wurden wie in der Periode 2008-2011 (jährlich 818 versus 2'287 Arbeitsplätze). Der Zuwanderungseffekt ist aus diesem Grund stark gesunken; gemäss Vorgängerstudie betrug er damals noch etwas über 2'100 Personen.

## 6 Effekt der Förderung der Beherbergungswirtschaft auf die Zuwanderung

Der Bund fördert die Gewährung von Krediten an die Beherbergungswirtschaft, mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu erhalten und zu verbessern. Zu diesem Zweck gewährt die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) zinsgünstige Darlehen an Beherbergungsbetriebe: Zwischen 2013 und 2016 waren es jährlich im Durchschnitt 37 Darlehen.

Die SGH-Förderung fokussiert explizit ländliche Regionen.<sup>5</sup> Somit wird die induzierte Zuwanderung durch dieses Instrument per se in Regionen abseits der Ballungszentren gelenkt.

Gestützt auf Kennzahlen aus einer früheren Evaluation wird grob geschätzt, dass im Jahresdurchschnitt 2013 bis 2016 durch die Fördertätigkeit rund 260 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden. Als Zuwanderungseffekt samt Familiennachzug ergeben sich aufgrund der Analogieschlüsse basierend auf branchenspezifischen Kennzahlen rund 230 bis 400 Personen.

Verglichen mit der Vorgängerstudie ist die Zahl der Darlehen und der geförderten Arbeitsplätze ungefähr gleich hoch. Die Kennzahlen für die Schätzung des Zuwanderungseffekts liegen aber höher als in der Vorgängerstudie, so dass auch der Zuwanderungseffekt mit dem «Best Guess 2017» etwas höher geschätzt wird. In der Vorgängerstudie betrug der «Best Guess» noch rund 260.

## 7 Fazit

Die folgende Übersicht (Abbildung 7-1) zeigt die wichtigsten Ergebnisse in kompakter Form.

Über die drei Instrumente wurden in der Periode 2013 – 2015/2016 durchschnittlich gut 400 Unternehmen pro Jahr gefördert. Diese schufen knapp 2'000 Arbeitsplätze pro Jahr. Dabei sind bei der Standortpromotion die Promotionsmassnahmen von Bund, Kantonen und Regionen berücksichtigt, und auch bei den Steuererleichterungen werden die Arbeitsplätze durch gemeinsame Aktivitäten von Bund und Kantonen erzeugt. Es wurde also kein Abzug dafür vorgenommen, dass die Bundesmassnahmen nur einen Teil der Förderung ausmachen. Es

---

<sup>5</sup> Die SGH darf von Gesetzes wegen nur Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten finanzieren (ausnahmsweise auch in anderen Gebieten, in denen ähnliche Verhältnisse wie in Fremdenverkehrsgebieten herrschen).



wurde auch kein Abzug für mutmassliche Mitnahmeeffekte vorgenommen, also für Arbeitsplätze, die vielleicht auch ohne Fördermassnahmen geschaffen worden wären.

Der Zuwanderungseffekt dieser Standortförderungsinstrumente einschliesslich des Beitrags der Kantone lässt sich auf jährlich rund 1'130 bis 1'470 Erwerbstätige beziffern, mit Familiennachzug auf rund 1'730 bis 2'240 Personen. Gemessen an der Nettozuwanderung in die Schweiz macht dies rund 2.1 bis 2.8% aus.

Im **Vergleich zur Vorgängerstudie** (siehe Abbildung 7-2) fällt der Zuwanderungseffekt geringer aus. In der Vorperiode lag der «Best Guess» bei etwas über 3'200 Personen. Auch gemessen an der Nettozuwanderung in die Schweiz ist der Effekt geringer als die geschätzten 4% der Vorgängerstudie.

Die Hauptgründe sind:

- In der Periode 2013-2016 wurden über die Instrumente der Standortpromotion und der Steuererleichterungen wesentlich weniger Unternehmen und Arbeitsplätze gefördert als in der Vorperiode.
- Auch der Werte für den Familiennachzug ist mit 0.53 im Vergleich zur Vorgängerstudie (0.59) leicht geringer.
- Der Gesamteffekt wäre noch geringer ausgefallen, wenn nicht der Faktor für den Best Guess (Ausländeranteil am Zuwachs der Erwerbstätigen) bei einigen Branchen gestiegen wäre.

Vom Arbeitsplatz- und Zuwanderungseffekt entfallen **rund 80% auf ländliche Regionen**, weil sich der Förderperimeter (ausser bei der Standortpromotion) auf diese Gebiete beschränkt. Der Beitrag zur Zuwanderung in die grossen Ballungsräume macht demnach rund ein Fünftel des Zuwanderungseffektes der untersuchten Förderinstrumente aus, also weniger als 0.6% der gesamtschweizerischen Nettozuwanderung.

**Abbildung 7-1: Grobschätzung der jährlichen Zuwanderungseffekte mit Bezug zu den Standortförderungsinstrumenten, Jahresdurchschnittswerte für die Periode 2013-2016**

Untersuchte Förderinstrumente		Beeinflusste Arbeitsplätze			Grobschätzung Zuwanderung mit Familiennachzug					
		Total CH	räumliche Verteilung		Total CH		räumliche Verteilung			
			ländlicher Raum	Ballungszentren	Best Guess 2013	Best Guess 2017	Best Guess 2013		Best Guess 2017	
						ländlicher Raum	Ballungszentren	ländlicher Raum	Ballungszentren	
Standortpromotion	Bund + Kt.	963	481	481	799	934	399	399	467	467
Steuererleichterungen d. Bundes	Bund + Kt.	818	818	0	747	984	747	0	984	0
<i>Doppelzählungen</i>	<i>Bund + Kt.</i>	<i>-58</i>	<i>-58</i>	<i>0</i>	<i>-53</i>	<i>-69</i>	<i>-53</i>	<i>0</i>	<i>-69</i>	<i>0</i>
Beherbergungsförderung	Bund	257	257	0	234	392	234	0	392	0
<b>Total (Doppelzählung subtrahiert)</b>		<b>1'980</b>	<b>1'499</b>	<b>481</b>	<b>1'727</b>	<b>2'241</b>	<b>1'328</b>	<b>399</b>	<b>1'774</b>	<b>467</b>

Erläuterungen: Periode: 2013-2016 für Standortpromotion und Beherbergungsförderung, 2013-2015 für Steuererleichterungen des Bundes (Daten für 2016 noch nicht verfügbar). Die Definition der ländlichen Räume und der Ballungszentren entspricht nicht der Definition des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Doppelzählungen: Bei einem Teil der durch Bundessteuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik geschaffenen Arbeitsplätze handelt es sich um Neuansiedlungen aus dem Ausland (58 Arbeitsplätze). Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass diese ebenfalls unter der öffentlichen Standortpromotion erfasst sind. Daher wurde der entsprechende Zuwanderungseffekt als Doppelzählung subtrahiert.

Quellen: Geschaffene Arbeitsplätze durch Standortpromotion berechnet anhand der Zahlen der VDK zur Standortpromotion der Kantone, geschaffene Arbeitsplätze durch Steuererleichterungen des Bundes anhand der Daten des SECO und Angaben zur Beherbergungsförderung gemäss Erhebungen der SGH. Familiennachzug berechnet anhand der Ausländerstatistik des SEM.

Aufgrund der Unsicherheiten bei der Schätzung des Zuwanderungseffektes wurde zusätzlich zum oben erwähnten «Best Guess» ein minimales und maximales Szenario geschätzt.<sup>6</sup> Der Zuwanderungseffekt dürfte demnach sehr wahrscheinlich über 900 Personen (gemäss minimalem Szenario) und ganz sicher unter 3'000 Personen (gemäss maximalem Szenario) liegen. Nochmals sei erwähnt, dass bei diesen Zahlen auch die Wirkungen der kantonalen Standortpromotion sowie der kantonalen Steuererleichterungen an jene Firmen mitgezählt sind, die vom Bund Steuererleichterungen erhalten, weil sich die Wirkung der Bundesmassnahmen nicht isolieren lässt.

<sup>6</sup> Vgl. Ecoplan (2017), Standortförderung und Zuwanderung, Hintergrundbericht (Aktualisierung 2017), Kapitel 4.1

**Abbildung 7-2: Vorgängerstudie: Grobschätzung der jährlichen Zuwanderungseffekte mit Bezug zu den Standortförderungsinstrumenten, Jahresdurchschnittswerte für die Periode 2008-2012**

Untersuchte Förderinstrumente		Beeinflusste Arbeitsplätze			Grobschätzung Zuwanderung mit Familiennachzug		
		Total CH	räumliche Verteilung		Total CH Best Guess	räumliche Verteilung	
			ländlicher Raum	Ballungszentren		ländlicher Raum	Ballungszentren
Standortpromotion	Bund + Kt.	1'809	905	905	1'557	779	779
Steuererleichterungen d. Bundes	Bund + Kt.	2'287	2'287	0	2'144	2'144	0
<i>Doppelzählungen</i>	<i>Bund + Kt.</i>	<i>-800</i>	<i>-800</i>	0	<i>-750</i>	<i>-750</i>	0
Beherbergungsförderung	Bund	273	273	0	262	262	0
<b>Total (Doppelzählung subtrahiert)</b>		<b>3'569</b>	<b>2'664</b>	<b>905</b>	<b>3'213</b>	<b>2'434</b>	<b>779</b>

Erläuterungen: **Periode:** 2008 – 2012 für Standortpromotion und Beherbergungsförderung; bei den Steuererleichterungen aufgrund der Datenlage 2008 – 2011.  
**Bund/Kantone:** Bei der Standortpromotion und bei den Steuererleichterungen sind die Gesamteffekte ausgewiesen, die sich im Verbund mit den Anstrengungen der Kantone ergeben, vgl. Erläuterungen im Text.  
**Räumliche Verteilung:** Mit «ländlich und/oder strukturschwach» ist für die Steuererleichterungen und die Beherbergungsförderung der jeweilige Förderperimeter gemeint; bei der Standortpromotion wurde eine approximative Aufteilung vorgenommen. Für genauere Angaben vgl. Hintergrundbericht.  
**Quelle aller Daten:** Eigene Auswertungen, vgl. Hintergrundbericht.

Die Antwort auf die Kernfrage, ob die Standortförderung auch zur Zuwanderung beiträgt, lässt sich somit wie folgt zusammenfassen:

*Indem die Standortförderung zum Erhalt von bestehenden und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen beiträgt, leistet sie **direkt und indirekt auch einen bescheidenen Beitrag zur Zuwanderung, und zwar hauptsächlich in ländliche Regionen** – wobei dieser Effekt in verschiedener Hinsicht stark zu relativieren ist:*

- Die wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die Zuwanderung liegen bei der migrationsrechtlichen Regelung (Freizügigkeit, flankierende Massnahmen usw.), bei der Wirtschaftslage im In- und Ausland und damit bei der Attraktivität des Standortes Schweiz. Die Standortförderungsmassnahmen des Bundes spielen hier insgesamt eine **untergeordnete Rolle**.
- Die Standortförderungsinstrumente «Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik» und «Beherbergungsförderung» sind auf bestimmte **ländliche Gebiete** begrenzt, in denen ein Bedarf nach zusätzlichen Arbeitsplätzen besteht und wo die problematischen Effekte der Zuwanderung («Dichtestress») keine oder jedenfalls eine geringere Bedeutung haben als in den Ballungszentren. Nur die Standortpromotion wirkt gesamtschweizerisch, wobei auch bei diesem Instrument rund die Hälfte der beeinflussten Arbeitsplätze ausserhalb der grossen Ballungszentren liegt. Daher wird **rund 80% des geschätzten Zuwanderungseffekts in ländlichen Regionen** erzeugt.

**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**

Direktion für Standortförderung

KMU-Politik

Holzikofenweg 36, 3003 Bern

Tel. +41 58 462 28 71, Fax +41 58 463 12 11

[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch), [www.kmu.admin.ch](http://www.kmu.admin.ch)